



ANTRAG
auf einen Zuschuss im Rahmen der „Schotteraktion“

Angaben zum/zur Antragsteller/in:

Familiename	Vorname	
Straße u. Hausnummer	PLZ	Ort
Tel.Nr.	Bankverbindung IBAN	

Hiermit stelle ich den Antrag auf einen Zuschuss für den Ankauf von Schottermaterial im Rahmen der „Schotteraktion“ für die Sanierung des(r) nachfolgend angeführten öffentlichen Wege(s):

Grundstücksnummer(n)	Katastralgemeinde
----------------------	-------------------

Wichtige Hinweise für den Antragsteller / die Antragstellerin befinden sich auf der Rückseite dieses Formulars. Bitte unbedingt beachten.

Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Brunnenthal für die Gewährung einer Förderung im Rahmen der „Schotteraktion“ bekannt sind und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Rückseite zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass meine Angaben richtig sind und zur Kenntnis nehme, dass die Förderung umgehend zurückzuzahlen ist, wenn sich nachträglich herausstellt, dass unrichtige Angaben gemacht wurden.

Nach Prüfung der Voraussetzungen wird der Zuschuss dem Antragsteller / der Antragstellerin auf das im Formular bekannt gegebene Konto überwiesen.

.....
Datum, Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

(Bestätigung Gemeindeamt)

Das Gemeindeamt Brunnenthal bestätigt, dass dieser Antrag im Rahmen der „Schotteraktion“ eingebracht wurde.

.....
Datum, Unterschrift Bearbeiter/-in

(Vermerk Schotterlieferant)

Abholungsvermerk des Schotterlieferanten.

.....
Datum, Unterschrift

RICHTLINIEN

für die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der „Schotteraktion“

1. Die Gemeinde Brunnenthal gewährt einen **Zuschuss für land- und forstwirtschaftliche Betriebe** zur Instandhaltung und Verbesserung von öffentlichen Wegen.
2. Der Zuschuss ist eine **freiwillige Leistung** der Gemeinde Brunnenthal im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. Der Zuschuss beträgt **50 % des Materialpreises** (Ausnahme Vorabsiebmaterial ist kostenlos) bis zu einer Menge von **max. 15 to jährlich**, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:
 - a. Es handelt sich um einen **öffentlichen Weg** (eingetragenes öffentliches Gut), der vom Antragsteller benützt wird um zu seinen eigenen oder gepachteten Grundstücken zu gelangen;
 - b. **Vorlage eines Lageplanes** mit der eingezeichneten Sanierungsfläche – Maßstab 1:1000 oder 1:2000;
 - c. **Vorlage der Rechnung** samt Einzahlungsbestätigung;
 - d. **Das angekaufte Schottermaterial wurde bereits eingebaut.**
4. Für den Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist das vom Gemeindeamt Brunnenthal aufgelegte Formular zu verwenden.
5. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach durchgeführter Prüfung.
6. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
7. Antragsformulare müssen im ORIGINAL eingereicht werden, d.h. mit der Post oder persönlich im Gemeindeamt Brunnenthal, Bürgerservicestelle (oder per Mail inklusive aller erforderlichen Nachweise auf gemeinde@brunnenthal.at). Erst nach vollständiger Vorlage des Antrages und der erforderlichen Nachweise kann das Ansuchen bearbeitet werden.

(nur vom Gemeindeamt auszufüllen)

Öffentlicher Weg Ja/Nein	
Lageplan liegt vor	
Rechnung samt Zahlungsbestätigung liegt vor	
Fördervoraussetzungen sind erfüllt; Förderung kann gewährt werden	

Datum, Unterschrift Bearbeiter/-in